

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 9

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an Aug. Bürer in Wallenstadt, Granitlieferung an Gonzenbach u. Meyer in St. Gallen, Zimmerarbeiten an Beglinger u. Dort in Wallenstadt, Glaserarbeiten an Zahner in Wallenstadt, Malerarbeiten an Voos in Wallenstadt, Blitzableiter an Wilhelm in Wallenstadt, Schlofferarbeiten an Brandenburger in Rorschach, Glaschnerarbeiten und Holzzementbedachung an Gebert, Spengler in Rapperswil.

Die protestantische Kirche in Luzern ist einer vollständigen Renovation im Innern unterzogen worden. Entsprechend dem gothischen Baustil der Kirche wurde auch die Ornamentik am Plafond und an den Seitenwänden in diesem Charakter durchgeführt und es darf dieselbe in Entwurf und Farbausführung als durchaus gelungen bezeichnet werden.

Bauwesen in Zürich. Eine Anzahl Bauunternehmer, welche sich geschädigt glauben durch Unterstellung ihrer Bauprojekte unter das neue Baugesetz (ihre Pläne wurden nämlich nicht genehmigt), beschloßen, eine Eingabe an den Stadtrat zu machen, da sie behaupten, daß die betreffende Ablehnung einzig der verschleppten Behandlung der Vorlage zuzuschreiben sei. Sollte der Stadtrat sich weigern, einzutreten, so beabsichtigen die Petenten, die Initiative zu ergreifen behufs Abänderung des Gesetzes.

In Unterstrass-Zürich wurde der Grundstein gelegt zu einer zweiten katholischen Kirche der Stadt.

Verschiedenes.

Kantonale Ausstellung in Luzern. Außerhalb des Quai National in Luzern erheben sich die Bauten für die am 1. Juli beginnende kantonale Kunst- und Gewerbeausstellung. Sie verspricht recht interessant zu werden. Allfälliger Reingewinn ist für den Fonds zur Errichtung eines Kunst- und Gewerbemuseums bestimmt.

Gewerbliche Schiedsgerichte. Der Berner Regierungsrat hat den Dekretentwurf der Justizdirektion über die Organisation der gewerblichen Schiedsgerichte durchberaten und unverändert genehmigt. Derselbe wird in der nächsten Session des Großen Rates behandelt werden.

Die Gewehrfabrik Dübendorf ist letzter Tage auf der Konkursagant um die Summe von Fr. 107,000 in den Besitz der Herren Gerber, Stutz, Knecht und Bänninger in Zürich übergegangen. Das Etablissement soll nun in eine Schuhfabrik umgewandelt und darin c. 200 Arbeiter beschäftigt werden.

Wie die Amerikaner arbeiten, darob kann der hiesige Arbeiter nur staunen und fühlt man sich bei unsern Verhältnissen fast in's Mittelalter zurückversetzt.

Der Amerikaner hat stets Ersparnis von Arbeitskraft im Auge. Der amerikanische Hufschmied behilft sich ohne den Mann, der bei uns zum Halten des Beines des Pferdes unumgänglich notwendig erscheint. In jedem Amerikaner steckt ein Erfinder, ein Mechaniker, ein Baumeister. Es ist erstaunlich, mit welch ursprünglichen, einfachen Mitteln man sich drüben zu helfen weiß. Als ein Beispiel des praktischen Sinnes des Amerikaners sei angeführt, daß der Maurer, der bei uns den Hammer als unentbehrliches Instrument betrachtet, in Amerika einen solchen in seinem Fache als besonderes Werkzeug gar nicht kennt. Dort besteht die Kelle aus so solidem gehärteten Stahl, daß sie zugleich zum Behauen der Steine benutzt wird. Berechnen wir die Zeit, welche der Maurer bei uns darauf verwendet, um die Kelle aus der Hand zu legen, den Hammer zu ergreifen, letzteren wieder auf seinen Platz zu bringen und die Hand abermals nach der Kelle auszustrecken, so würde sich beim Bau eines kleinen Hauses eine sehr ansehnliche Stundenzahl herausstellen. Der amerikanische Holzarbeiter bedient sich (zum Beispiel beim Halbieren eines Stammes) weit seltener der Säge als der Art — allerdings auf die Gefahr hin, daß hierdurch Material vergeudet wird. Ueberhaupt gehen die Amerikaner ebenso verschwenderisch mit Material, als sparsam

mit Arbeitskraft um. Dies ließe sich an sehr vielen Beispielen zeigen. Daher spielt auch das Ausbessern von Maschinen, Geräten u. s. w. in den Vereinigten Staaten eine viel geringere Rolle als bei uns.

Während in Europa in den Fabriken die Werkzeuge in der Regel dem Arbeitgeber gehören, sind dieselben drüben das Eigentum des Arbeitnehmers. Dieser besitzt in ihnen oft ein kleines Kapital. In Europa ist daher der Arbeiter gezwungen, seine Hand den Werkzeugen anzupassen, während derjenige des Ozeans dieselben nach eigenen Bedürfnissen auswählt. Jeder Arbeiter trägt dafür Sorge, mit Geräten zu arbeiten, die seinem „Griffe“ angepaßt sind; so sind oft zum Beispiel Beil- und Hammerstiele ganz individuell zugeschnitten.

Neue Patente.

Bericht des Berliner Patent-Bureau Gerson u. Sachse.

Das Thürband mit Höheneinstell- und Schmiervorrichtung (Patent No. 68364) von Carl Kersten in Burgwalbnitz (Reg.-Bez. Düsseldorf) gestattet durch einfache Drehung eines Stiftes jedem Laien eine gesunkene Thür wieder anzuheben, ohne daß ein Anheben oder Herausheben der Thür erforderlich wäre. Mit jedem Teile des Bandes ist ein Stift verschraubt, von denen der eine als Spürzapfen, der andere als Lagerpfanne dient. Dadurch, daß man die Stifte umeintauschen kann, kann das Thürband sowohl rechts- wie links-gängig angeschlagen werden.

Der auf jeder Drehbank anzubringende Räder-, Teil- und Fräsaparat (Patent No. 67773) von L. Burthardt u. Weber in Reutlingen (Württemberg) ist mit einem Gestell versehen, welches die Fräsrachse dicht an den Support heranzurücken gestattet. Die Fräsvorrichtung kann sowohl horizontal wie vertikal verstellt werden. Der Antrieb der Frässpindel erfolgt durch Schnecke und Schneckenrad. Ebenfalls durch Schnecke und Schneckenrad wird die Einstellung des Werkstückes auf Teilung bewerkstelligt. Durch diese Anordnung wird der ganze Apparat äußerst kompakt und zuverlässig in der Wirkung.

(Eingefandt.) **Der Nürnberger Gasmotor,** System Rukty, ein Ventilmotor mit Glührohrzündung, ist vom Hamburger Gewerbeverein mit dem Ehrenpreis ausgezeichnet worden. Er konkurriert hinsichtlich des geringen Gasverbrauches, sowie der Gleichförmigkeit des Ganges erfolgreich mit den besten Gasmotoren-Systemen und besitzt diesen gegenüber sehr schätzbare besondere Vorzüge.

Durch Anordnung der Schwungradwelle unterhalb des Zylinders vereinigt er große Standfestigkeit mit geringem Raumbedarf.

Die gleiche Anordnung bringt es mit sich, daß das offene Zylinderende nach unten gefehrt ist, wodurch ermöglicht wird, das verbrauchte Zylinderöl aufzufangen und wieder zu verwenden. Das Öl gelangt nie in den Verbrennungsraum und ist damit Schmutzbildung, sowie in der Folge das häufige lästige Herausnehmen des Kolbens zur Reinigung vermieden.

Die Zweizahl der Schwungräder bedingt eine gleichmäßige Inanspruchnahme der Lager.

Durch Verschließen der ovalen Ausschnitte im Ständer können bei staubigen Räumlichkeiten Kurbel und Kolben vor Staub und Schmutz geschützt werden.

Der Nürnberger Gasmotor ist auf das engste den Bedürfnissen des Kleingewerbes angepaßt, einfach, leicht verständlich, zugänglich in allen Teilen und bei guter Behandlung äußerst betriebssicher. Zufolge der gebiegenen Ausführung zeichnet er sich ferner aus durch geräuschlosen Gang und geringe Abnutzung. Sämtliche Lager sind aus Phosphorbronze, Kurbel, Schubstange zc. aus Stahl, die der Abnutzung unterworfenen Teile aus Stahl und gehärtet.

Jede Maschine ist geprüft und werden die Indikatorgramme sowie Bremsresultate auf Wunsch mitgeliefert. Die